

Was ist...

Bürger-

beteiligung?

Lösungsheft



PÄDAGOGISCHES
BEGLEITMATERIAL ZUM FILM

MIT KOPIERVORLAGEN



CHAMBRE DES DÉPUTÉS
GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG



SCRIPT

Was ist... Bürgerbeteiligung

In diesem Heft finden Sie Antworten auf die konkreten Wissensfragen sowie weiterführende Gedanken und Informationen zu Meinungs- und Diskussionsfragen.

Fragen zum Film

1. Ein anderes Wort für Bürgerbeteiligung lautet:
PARTIZIPATION
2. Luxemburg ist ein demokratischer Staat. Jeder darf sich am öffentlichen Leben beteiligen. Welche Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung werden im Film erwähnt?
 - Wahlen, Referendum
 - Gründung von Vereinen, insbesondere von Parteien und Gewerkschaften
 - Bürgerinitiativen
 - Petitionen
 - Partizipation von Kindern- und Jugendlichen (Kindergemeinderäte, Schülervertretung, Mitgliedschaft im Jugendparlament usw.)
3. Wie viele Stimmen sind nötig, damit eine Petition in einer öffentlichen Sitzung diskutiert wird? Mindestens 4.500 Personen müssen eine Petition unterstützen bzw. unterzeichnen, damit sie in einer öffentlichen Parlamentssitzung diskutiert wird.
4. Richtig oder falsch? Um eine Petition einzureichen, muss man...
... mindestens 15 Jahre alt sein. Öffentliche Petitionen können nur von Personen eingereicht werden, die im *Registre national des personnes physiques* eingetragen sind und eine luxemburgische Sozialversicherungsnummer haben.
5. Nicht jede Petition, die in einem *Débat public* diskutiert wurde, wird automatisch zu einem Gesetzesvorschlag. Macht es dann überhaupt Sinn einen Antrag einzureichen?
6. Damit man mitbestimmen kann, muss man sich vorher über ein Thema informieren. Wie kann man das tun?
 - klassische Medien (Print- und Onlinemedien: Tages-, Wochenzeitungen, Zeitschriften; Radio und Fernsehen),
 - Internetseiten von öffentlichen Institutionen (Chambre des Députés; Ministerien; Behörden)
 - Informationen, die von Parteien, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung gestellt werden.
 - Die sozialen Medien spielen eine zunehmend wichtige Rolle im Prozess der Meinungsbildung.

Mach dich schlau!

Partizipation heißt sich beteiligen. Sich beteiligen kann nur, wer sich interessiert. Allerdings interessiert sich nicht jeder für Politik. Warum ist das so? Und wie kann man das ändern?

Ein Gedankenexperiment bietet die Kopfstand-Methode.

So geht's:

Wie der Kopfstand die Umkehrung der normalen menschlichen Körperhaltung ist, so wird auch bei der Kopfstand-Methode ein Thema oder eine Frage auf den Kopf gestellt.

Die Kopfstandfrage:

Wie kann erreicht werden, dass sich absolut niemand mehr für Politik interessiert und sich niemand mehr engagiert?

1. Sammelt in einem Brainstorming Antworten zur Kopfstandfrage. Alle Antworten sind zugelassen!

Antwortmöglichkeiten:

- Ich kann nicht mehr mitreden, mitwählen oder mitbestimmen.
- Die Politiker machen, was sie möchten.
- Es ist alles so kompliziert und nichts wird einem erklärt. Ich verstehe nicht, worum es geht.
- Ich kriege überhaupt keine Informationen drüber, was die Politiker entscheiden und wieso sie so entscheiden.
- Wenn ich mich engagiere, finde ich kaum jemanden, der mich dabei unterstützt und kriege immer nur Kritik und negative Reaktionen.

2. Stellt die Ausgangsfrage wieder auf die Füße: *Wie kann erreicht werden, dass sich mehr Menschen für Politik interessieren und sich engagieren?* Formuliert die Kopfstandideen um und sucht nach umsetzbaren Vorschlägen.

- Informationen über das, was von Politikern im Parlament oder in der Gemeinde diskutiert und beschlossen wird, sollen öffentlich zugänglich und verständlich sein. Ich wünsche mir, dass kurze und verständliche Informationen im Internet verfügbar sind.
- Es soll Anlaufstellen (Eltern, Lehrer, Organisationen, ...) geben, an die ich mich wenden kann, um Erklärungen zu erhalten, wenn ich etwas nicht verstehe. Ich spreche meine Eltern oder Lehrer diesbezüglich an.
- Wenn mir etwas nicht gefällt, möchte ich dies den verantwortlichen Personen mitteilen können. Ich möchte einfache Wege über soziale Medien, Email oder Telefon, um mit den Verantwortlichen in Kontakt zu treten.
- Ich möchte in der Lage sein, etwas zu verändern indem ich selbst aktiv werde oder Personen wähle, die dies an meiner Stelle tun. Ich möchte an Wahlen teilnehmen dürfen. Ich möchte Mitglied werden können von Organisationen die sich für meine Ideen einsetzen. Ich möchte auf einfachem Wege (z.B. über das Internet) meine Gedanken und Vorschläge mitteilen und Unterstützer gewinnen.
- Wenn ich mich engagiere, möchte ich nicht alleine dastehen und wünsche mir Unterstützung. Kritik ist gut und wichtig, ich möchte aber auch Anerkennung erhalten für mein Engagement. Ich möchte, dass gesellschaftliches Engagement z.B. durch Diplome/Zertifikate anerkannt wird.

- Wenn ich informiert bin und mitreden darf, öffentlich für meine Überzeugungen eintreten, Missstände anprangern und Politiker abwählen darf, können Politiker auch nicht mehr alles tun was sie möchten, da sie kontrolliert werden.

Bilde dir ein Urteil!

In der Presse und im Internet gibt es viele Möglichkeiten, sich über politische und gesellschaftliche Themen zu informieren. Nutzt du diese Möglichkeiten? Welche vor allem? Wenn du sie nicht nutzt, warum nicht? Wie müssten Informationen sein, damit sie dich ansprechen?

Möglichkeiten:

- klassische Medien (Print- und Onlinemedien: Tages-, Wochenzeitungen, Zeitschriften; Radio und Fernsehen),
- Internetseiten von öffentlichen Institutionen (Chambre des Députés; Ministerien; Behörden)
- Informationen, die von Parteien, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung gestellt werden.
- Die sozialen Medien spielen eine zunehmend wichtige Rolle im Prozess der Meinungsbildung.
- ...

Informationen die mich ansprechen sind:

- verständlich
- gratis
- in mehreren Sprachen verfügbar
- leicht und schnell verfügbar
- vertrauenswürdig
- ...

Werde selbst aktiv!

1. Informiert euch in Dreiergruppen auf www.chd.lu, welche Petitionen zurzeit vorliegen. Versucht die ersten zehn in verschiedene Kategorien einzuordnen (z.B. Tierschutz, Gesundheit, Verkehr, usw.).

- Die aktuell vorliegenden Petitionen befinden sich auf folgender Seite:
<https://www.chd.lu/wps/portal/public/Accueil/TravailALaChambre/Petitions/RoleDesPetitions>
(abgerufen am 1.8.2018)

2. Welche Petition würdet ihr unterstützen? Erläutert euren Teampartnern, warum ihr diese Petition unterstützen würdet.

3. Welches Anliegen wäre euch wichtig genug, um eine eigene Petition auf den Weg zu bringen? Informiert euch, wie ihr vorgehen müsst, um die Petition einzureichen.

- Informationen dazu, wie eine Petition eingebracht wird, befinden sich auf folgender Seite:
<https://www.chd.lu/wps/portal/public/Accueil/TravailALaChambre/Petitions/DepotPetition/PetitionPublique> (abgerufen am 1.8.2018)

Arbeitsblätter

Ich will mitgestalten (Aufgaben 1-7)

Schüler/-innen können Ideen, Vorschläge, Wünsche formulieren und dokumentieren. Sie können konkrete Verbesserungsvorschläge entwickeln.

Im direkten Umfeld der Lernenden können konkrete Initiativen geplant und durchgeführt werden.

Die Bilanz könnte je nach Situation durchaus zwiespältig ausfallen. Nicht jede Initiative führt zum Erfolg.

Mitmischen, aber wie?

Welche der folgenden Aktionsformen findest du sinnvoll und passend, wenn du dich einmischen und für eine bestimmte Sache einsetzen willst? Markiere die Aktionsformen, die du dir vorstellen könntest mit einem + bzw. die du selbst schon ausprobiert hast ✓ .

Welche Möglichkeiten gefallen dir besonders gut? Welche findest du besonders schwierig? Schreibe jeweils zwei auf und begründe, warum du so entschieden hast.

Laut der Studie Generation What, die 2016 veröffentlicht wurde, geben 49 Prozent der in Luxemburg lebenden Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 25 an, noch nie einer politischen Organisation angehört zu haben und auch nicht daran interessiert zu sein. 36 Prozent geben an, dass sie nicht abgeneigt wären, es zu versuchen. Wie denkst du darüber?

Referenden – sinnvoll oder nicht?

In einem Referendum entscheiden die wahlberechtigten Bürger/-innen direkt über eine oder mehrere Fragen. Deshalb sagt man, dass ein Referendum ein Instrument „direkter Demokratie“ ist. Welche der folgenden Argumente sprechen eher für, welche eher gegen mehr direkte Demokratie? Fertigt eine Tabelle an und ordnet die Argumente nach Pro und Contra. Wie steht ihr dazu? Begründet eure Meinung.

Mögliche Argumente für Referenden	Mögliche Argumente gegen Referenden
<ul style="list-style-type: none">- Öffentliche Debatte wird belebt- ist näher am demokratischen Gedanken (das Volk entscheidet)- höhere Legitimation der Entscheidungen- Regierende sollen auch Regierte sein- Betroffene sollten selbst über Maßnahmen entscheiden können- Machtmissbrauch durch Politiker/-innen wird vorgebeugt- Politiker/-innen werden besonders kontrolliert	<ul style="list-style-type: none">- komplizierte Sachverhalte können nur selten auf Ja-/Nein-Abstimmungen reduziert werden- hoher Aufwand- Entscheidungen werden verzögert- Minderheiten und ihre Interessen können nicht geschützt werden- Manipulation des Volkes durch Interessengruppen oder Demagogen/-innen- notwendige, aber unpopuläre Entscheidungen können blockiert werden

<p>Mögliche Argumente für Referenden</p>	<p>- kann eine Gesellschaft spalten</p> <p>Mögliche Argumente gegen Referenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - hoher Informationsbedarf der Bevölkerung - Gewählte Vertreter/-innen können geschwächt werden - Bürger/-innen verfügen nicht über die notwendige Zeit und/oder das notwendige Fachwissen - Bürger/-innen handeln egoistisch und/oder emotional
--	--

Wie steht ihr dazu? Begründet eure Meinung.

Wer soll bei Referenden mitentscheiden dürfen? Stimmt darüber ab und diskutiert anschließend das Ergebnis.

Über welche Fragen soll entschieden werden?

Dürfen Fragen, bei denen es um grundsätzliche Lebensentscheidungen geht (Freiheit, Sicherheit, Würde des Menschen, Umwelt...) in einem Referendum gestellt werden?

Mögliche Antworten:

- Ja, weil die Bevölkerung in einer Demokratie um ihre Meinung gefragt werden und diese Meinung berücksichtigt werden sollte. Es gibt kein Thema zu dem die Bürger/-innen nicht direkt befragt werden sollten, vor allem wenn es um grundsätzliche Lebensentscheidungen geht.
- Nein, weil zum Beispiel die Würde des Menschen unantastbar ist. Es darf nicht sein, dass so etwas Grundsätzliches in Frage gestellt wird, weil die öffentliche Meinung zu einem gewissen Zeitpunkt denkt, dass dies nicht mehr gelten soll. Darüber hinaus sind diese Fragen so wichtig, dass es besser wäre, wenn die gewählten Vertreter/-innen, die sich beruflich damit auseinandersetzen, sich tiefgreifend mit diesen Fragen befassen und in unserem Namen entscheiden.

Gibt es Fragen, die deiner Meinung nach nicht gestellt werden dürften?

Mögliche Antworten:

- Ja. Fragen, die grundsätzlich die Demokratie infrage stellen oder das Fundament eines demokratischen Systems untergraben (bürgerliche Grundrechte, Gewaltentrennung, Rechtsstaat, ...), dürfen nicht in einem Referendum gestellt werden.
- Nein. Alle Fragen sind zulässig. Es gibt kein Thema zu dem Bürger/-innen in einer Demokratie nicht befragt werden sollen. Da die Herrschaft geht den Bürger/-innen aus, haben sie das Recht,

direkt an jeder wichtigen Entscheidung mitzuwirken, unabhängig davon, ob es sich um aktuelle Themen oder um den Wunsch nach einem anderen politischen System handelt.

Keine Bürgerbeteiligung ohne Grundrechte

Die luxemburgische Verfassung gesteht jedem/-r Bürger/-in Grundrechte zu, ohne die eine aktive Bürgerbeteiligung nicht möglich wäre.

1. Lies die folgenden Artikel der Verfassung und beschreibe, was sie genau bedeuten.
2. Begründe in eigenen Worten, inwiefern jedes dieser Rechte es Bürgern/-innen ermöglicht, sich gesellschaftlich und/oder politisch zu engagieren.

Meinungs- und Pressefreiheit

Art. 24 La liberté de manifester ses opinions par la parole en toutes matières, et la liberté de la presse sont garanties, sauf la répression des délits commis à l'occasion de l'exercice de ces libertés. - La censure ne pourra jamais être établie.

Jede(r) Bürger/-in darf seine/ihre Meinung frei äußern. Dies gilt auch für die Presse. Die Meinungs- und Pressefreiheit hat allerdings ihre juristisch festgelegten Grenzen. Strafbar ist zum Beispiel die Anstiftung zum Hass, zur Gewalt gegenüber einer bestimmten Gruppe, Beleidigungen oder die Verbreitung von Lügen. Die Presse hat die Pflicht, korrekt und präzise zu berichten und z.B. die Unschuldsvermutung, das Ehrgefühl und das Privatleben jener Personen, über die sie berichten, zu achten.

Politisches oder gesellschaftliches Engagement gründet darauf, dass Bürger/-innen sich eine Meinung bilden und diese zum Ausdruck bringen. Ohne eine offene Diskussion über aktuelle gesellschaftliche oder politische Herausforderungen, in der verschiedene Sichtweisen ihren Platz haben, können in einer Demokratie keine mehrheitsfähigen Entscheidungen getroffen werden.

Pressefreiheit ist insofern unabdingbar, als sie durch unabhängige Recherche und kritische Berichterstattung eine Art Kontrolle über die Regierenden ausüben.

Versammlungsfreiheit

Art. 25 La Constitution garantit le droit de s'assembler paisiblement et sans armes, dans le respect des lois qui règlent l'exercice de ce droit, sans pouvoir le soumettre à une autorisation préalable. - Cette disposition ne s'applique pas aux rassemblements en plein air, politiques, religieux ou autres; ces rassemblements restent entièrement soumis aux lois et règlements de police.

Alle Bürger/-innen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Das Grundrecht kann für politische, religiöse oder andere Versammlungen unter freiem Himmel eingeschränkt werden, wenn z.B. die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Gefahr ist oder um Straftaten zu verhüten. Versammlungen kennzeichnen sich dadurch, dass die Teilnehmer einen gemeinsamen Zweck verfolgen. Partys gelten nicht als Versammlung. Versammlungen unter freiem Himmel können verboten oder aufgelöst werden, wenn die öffentliche Sicherheit gefährdet ist.

Die Versammlungsfreiheit ermöglicht es Bürger/-innen, friedlich für eine gemeinsame Überzeugung zu demonstrieren um den Regierenden ihren Unmut mitzuteilen oder Veränderung zu fordern.

Versammlungen oder Demonstrationen tragen dazu bei, Unterstützung für politische Ansichten zu gewinnen, die öffentliche Meinung zu beeinflussen und Druck auf die Regierenden auszuüben um Veränderungen voranzutreiben.

Vereinigungsfreiheit

Art. 26 La Constitution garantit le droit d'association, dans le respect des lois qui règlent l'exercice de ce droit, sans pouvoir le soumettre à une autorisation préalable.

Alle Bürger/-innen haben das Recht, Vereine, Gesellschaften oder sonstige Zusammenschlüsse zu gründen und dort aktiv zu werden ohne dass dies vorher genehmigt werden muss. Hierbei kann es sich z.B. um politische, religiöse, soziale oder wirtschaftliche Vereinigungen handeln. Vereinigungen, deren Ziele strafwidrig sind oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind verboten.

Die Vereinigungsfreiheit ermöglicht es Bürger/-innen, sich zu organisieren, um gemeinsame politische oder gesellschaftliche Ziele zu erreichen und andere davon zu überzeugen. Die Vereinigungsfreiheit geht somit Hand in Hand mit der Meinungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit. Vereinigungen dürfen u.a. Geld sammeln, das zum Erreichen dieser Ziele genutzt wird.

Petitionsrecht

Art. 27 Chacun a le droit d'adresser aux autorités publiques, des pétitions signées par une ou plusieurs personnes. - Les autorités constituées ont seules le droit d'adresser des pétitions en nom collectif.

Alle Bürger/-innen die mindestens 15 Jahre alt sind, dürfen Petitionen an die *Chambre des Députés* richten. Gewählte oder ernannte Personen, die aufgrund ihrer Funktion öffentliche Macht ausüben (z.B. Bürgermeister/-innen, Präsident/-in eines Gemeindefonds, ...), dürfen im Namen eines Kollektivs Petitionen einreichen. Je mehr Unterschriften eine Petition erhält, umso mehr politisches Gewicht hat sie.

Petitionen tragen ebenfalls dazu bei, die Öffentlichkeit auf Missstände aufmerksam zu machen oder neue Impulse zu geben. Falls mehr als 4.500 Personen eine öffentliche Petition unterzeichnen, kommt es zu einer Anhörung in der *Chambre des Députés* bei der sowohl der Petitionär als auch der/die zuständige Minister/-in anwesend sind. Auf diesem Weg kann jeder Unterstützung gewinnen und Aufmerksamkeit schaffen für Fragen des öffentlichen Interesses, die ihm wichtig sind.

Parteien

Art. 32bis. Les partis politiques concourent à la formation de la volonté populaire et à l'expression du suffrage universel. Ils expriment le pluralisme démocratique.

Eine Partei ist ein Zusammenschluss von Menschen, die gemeinsame politische Vorstellungen haben. Sie tragen zur politischen Willensbildung bei und lassen sich wählen, damit sie ihre Ideen und Ziele umsetzen können. Ihre Parteiprogramme sind auch Zeichen der Meinungsvielfalt.

Alle Bürger/-innen dürfen einer Partei beitreten, dort ihre Vorstellungen einbringen, über das Wahlprogramm mitentscheiden und sich sogar zur Wahl stellen (wenn sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllen). Auch wenn in einer Partei immer Kompromisse geschlossen werden müssen, ermöglichen sie es den Bürgern/-innen, ihre Ideen gemeinsam mit anderen Menschen und mit der finanziellen und logistischen Unterstützung einer Partei umzusetzen.

Meinungsfreiheit kontra Persönlichkeitsrecht?

Darf oder muss der Staat bestimmte Äußerungen in der Öffentlichkeit verbieten, wenn diese die Würde anderer Menschen verletzen?

1. Zieht eine Linie quer durch den Klassensaal. Die Mitte der Linie wird mit „UNENTSCHLOSSEN“ markiert, die beiden Enden der Linie mit „TOTAL OK“ und „HATE SPEECH“.
2. Die folgenden Sätze werden nun vorgelesen. Jeder positioniert sich auf der Linie so, wie er/sie die Aussage einschätzt.
3. Begründet für jeden Satz eure Position und diskutiert eure Standpunkte.
4. Informiert euch auf der Seite <http://www.nohatespeech.lu>, was man genau unter Hate Speech versteht.
5. Diskutiert, was ihr unternehmen könnt, wenn ihr Aussagen hört, die ihr als Hate Speech einstuft.

Antwortmöglichkeiten:

- Sagen, dass ihr solche Aussagen nicht OK findet
 - Andere umstehende Personen ermuntern, ebenfalls Stellung zu beziehen
 - Solidarität zeigen mit dem Opfer, sich zu ihm setzen/stellen
 - Die Polizei alarmieren
6. Was denkt ihr über folgende Aussage: „Das Recht auf Meinungsfreiheit ist in Gefahr, wenn der Staat bestimmen darf, welche Aussagen erlaubt sind und welche nicht.“

Ohne Meinungsfreiheit ist es unmöglich, an der Demokratie mitzuwirken. Das Recht auf Meinungsfreiheit ist deshalb in der Verfassung verankert. Die Gefahr, dass sie abgeschafft wird, ist aktuell klein: Keine luxemburgische Partei stellt die Meinungsfreiheit bisher infrage, im gegebenen Fall müssten 2/3 aller Abgeordneten eine Verfassungsänderung mittragen und Luxemburg würde wohl sein Stimmrecht in der EU verlieren, da Meinungsfreiheit ein wichtiges Kriterium ist, um Mitglied der EU zu werden.

Der Staat muss allerdings die Grenzen der Meinungsfreiheit bestimmen, denn Meinungsfreiheit bedeutet nicht, dass jeder das Recht hat alles sagen zu dürfen. Neben dem Recht auf Meinungsfreiheit (Art. 24) garantiert die luxemburgische Verfassung nämlich auch jedem das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit (Art. 11.1). Daher steht im *Code pénal* z.B., dass Äußerungen, die zum Hass oder zur Gewalt aufrufen verboten sind. Ebenso ist Rassismus keine freie Meinungsäußerung, sondern ein Delikt. Auch darf man niemandem drohen, wissentlich Lügen über eine Person verbreiten oder sie beleidigen.

Dieser gesetzliche Rahmen ist wichtig, damit Bürger/-innen verschiedenster Ansichten miteinander streiten und leben können und jeder – innerhalb dieses Rahmens – sein Recht auf Meinungsfreiheit ausüben kann.